

WINTER – Die reiche, im Kern auf die Dombibliothek des 15. Jahrhunderts zurückgehende²⁰, Handschriftensammlung des ehemaligen Domgymnasiums Magdeburg wurde als Beutegut in die Sowjetunion verschleppt und ging 1957/58 im Zuge einer Rückführungsaktion in den Besitz der Ostberliner Deutschen Staatsbibliothek über (endgültig 1961). Dies geschah freilich nicht verlustfrei. Von den 285 Nummern des 1878-1880 von Hermann Dittmar veröffentlichten Kataloges der Handschriften des Domgymnasiums gelangten nur 179 in die DDR zurück; unter den ersten 75 Nummern, denen der hier anzuzeigende Katalog gewidmet ist, waren es 49; weitere acht Handschriften aus diesem Bereich befinden sich allerdings in Halle. Eine Übersicht über den ehemaligen Bestand nach dem Katalog von 1878-80 findet sich bei Winter S. 15-21. Die Katalogisate sind, gemessen am sonstigen Standard von DFG-Katalogen, sehr ausführlich. Die Literaturhinweise zu den einzelnen Handschriften belegen, daß die Magdeburger Bestände von der Forschung stark genutzt wurden – allerdings nicht immer fehlerfrei, so daß Winter immer wieder ein berechtigtes „(falsch!)“ hinzusetzt, besonders eindrucksvoll auf S. 35 des Kataloges, wo gleich zweimal korrigiert werden muß. Der Bestand spiegelt die Interessen und Aktivitäten des spätmittelalterlichen Domkapitels und seiner Bischöfe, wozu eben auch historische Aufarbeitung im damaligen Sinne gehört, etwa durch Kopieren jenes Berichtes über die Translation der von Otto I. dem Domstift geschenkten Reliquien aus Italien, den Harry Bresslau²¹ MGH SS 30, S. 954-956 edierte (Ms. Magdeb. 26). Die gleiche, von Winter im übrigen sehr genau dokumentierte Handschrift erwähnte Heinz Kauffmann²² bei der Ausgabe der *Vita et passio sancti Brunonis* (MGH SS 30, S. 1360-1367), zog sie aber wegen der erheblichen Abweichungen von der sonstigen Überlieferung nicht für den kritischen Text heran. Die ausführliche Beschreibung einer „*Chronica ... Pontificum et Imperatorum [secundum Martinum Oppaviensem]*“ in Ms. Magdeb. 21 gibt einmal mehr Anlaß zum Hinweis darauf, daß die Rezeptionsgeschichte dieses Werkes noch längst nicht zufriedenstellend erforscht ist. Schließlich noch zwei Hinweise: Ein Druck Lyon 1652 ist als Beleg für das *Rationale divinatorum officiorum* des Guilelmus Durantis nicht ohne besondere Begründung heranziehbar (S. 33), man müßte sich entweder auf einen älteren Druck beziehen (z. B. GW 9119) oder ganz auf eine Nennung von Drucken verzichten, was bei einem so weit verbreiteten Text durchaus vertretbar wäre. Die (von erst Karl Lachmann eingerichteten) Versgruppen in Wolframs Willehalm sollte man nicht als „Kapitel“ (S. 126) be-

20) Vgl. WINTER S. 7: „Die Geschichte der Sammlung reicht bis in die Gründungszeit des aus dem Benediktinerkloster St. Mauritius im 10. Jahrhundert entstandenen Domstifts Magdeburg zurück. Allerdings ist von dem (...) frühen Bestand (...) nichts mehr vorhanden, was der große Brand von 1449 nicht vernichtet hatte, ging im 2. Weltkrieg verloren“.

21) Hier nun wieder ist die von WINTER verwendete Schreibweise „Breßlau“ falsch.

22) Auch hier verschreibt WINTER S. 97 den Namen („Kaufmann“).